



Neue **Richter**vereinigung
Landesverband Schleswig-Holstein

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.
Non-Governmental Organization (NGO)

Erster Sprecher: **Michael**

Burmeister

Direktor AG Ahrensburg

Königstraße 11 • 22926

Ahrensburg

Michael.Burmeister@neuerichter.d

e

Tel. 04102-519182 • mobil: 0179-

5433745

Stellvertreterin: **Dr. Katharina**

Bork

Richterin am OVG Schleswig

Brockdorff-Rantzau-Str. 13

24837 Schleswig

Katharina.Bork@neuerichter.de

Tel. 04621-86-1589

Pressesprecher: **Dr. Ulrich Fieber**

Direktor AG Reinbek

Parkallee 6 • 21465 Reinbek

Ulrich.Fieber@neuerichter.de

Tel. 040-72759-213 • mobil: 0175-

2424543

2. Pressesprecher: **Dr. Malte**

Engeler

Richter am VG Schleswig

Brockdorff-Rantzau-Str. 13

24837 Schleswig

malteengeler@neuerichter.de

Tel.: 04621-86-1538

Bundesbüro:

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin

Tel. 030-4202 2349

Pressemitteilung

12.09.2020

Zur medial geäußerten Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft Kiel: Nachvollziehbare Nachfragen und Kritik sind nicht per se ein Angriff auf die Justiz insgesamt – eine moderne Justiz sollte sich zu ungewöhnlichen Verfahrensvorgängen inhaltlich erklären können

Selbstverständlich handeln die Gerichte in Schleswig-Holstein unabhängig und die Staatsanwaltschaften orientiert an Recht und Gesetz. Gerade weil dem so ist, kann die schleswig-holsteinische Justiz souverän und besonnen auf berechnete Nachfragen zu einzelnen Verfahren reagieren. Solch nachvollziehbare Fragen aus Politik und Gesellschaft zu Einzelfällen können nicht als Angriff auf „die Justiz“ insgesamt umgedeutet werden.

Nach dem Gesetz ist die Lage klar: Gemäß § 152 der Strafprozessordnung hat die Staatsanwaltschaft – abgesehen von einer Einstellung aus Opportunitätsgründen - die Verpflichtung, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Praktisch ist hingegen die Art und Weise des Einschreitens bezüglich Umfang und Intensität je nach Verfahren extrem unterschiedlich. Das hat in vielen Fällen evidente Gründe, ein komplexer Sachverhalt erfordert etwa umfangreiche Ermittlungen, ein Bagatelldelikt kann kurz und bündig eingestellt werden. Kommt es jedoch

ohne evidente Gründe zu umfangreichen und langwierigen Ermittlungsverfahren und wird sodann das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf Erläuterung. Die nrv Schleswig-Holstein kann deshalb sehr gut nachvollziehen, wenn im politischen Raum für mehrere Ermittlungsverfahren gegen Politiker (Wende, Gaschke, Hansen, El Samadoni) Erklärungen verlangt werden. Dies umso mehr, wenn ein Oberlandesgericht rechtskräftig eine zu lange Verfahrensdauer festgestellt hat. Ebenso unterstützt die nrv die Forderung nach Erläuterung, warum in einem sogenannten BESTRA-Bericht der Staatsanwaltschaft Kiel über den damaligen Innenminister Grote offenbar umfassende Ausführungen über diesen erfolgten, obwohl er nicht etwa Beschuldigter, sondern strafprozessual Zeuge war. Ebenfalls erläuterungsbedürftig wäre es schließlich gewesen, warum gegen den ehemaligen Gewerkschafter Nommensen nicht - wie aufgrund der erhobenen Vorwürfe zu erwarten - wegen Vergehen beim Amtsgericht, sondern ungewöhnlicher Weise beim Landgericht Anklage erhoben wurde. Es gibt also eine ganze Reihe offener Fragen.

Die nrv setzt sich dafür ein, dass all diese Fragen sachlich und ruhig erörtert werden, worauf die Öffentlichkeit einen Anspruch hat. Dies ist gerade keine Missachtung der Arbeit der in der Strafjustiz tätigen RichterInnen und StaatsanwältInnen, sondern entspricht vielmehr dem Bild einer modernen Strafjustiz, die ihr Tun in der Öffentlichkeit verständlich zu machen, etwaige Fehler zu erkennen und in Zukunft zu vermeiden hat.

Sprecherrat der NRV Schleswig-Holstein